

# HANDREICHUNG

Die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des Deutschen Olympischen Sportbundes – Hinweise zur Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)



Zentrale Ergebnisse der Expertisen



[www.dosb.de](http://www.dosb.de)

[www.dsj.de](http://www.dsj.de)

[www.twitter.com/dosb](https://www.twitter.com/dosb)

[www.twitter.com/trimmydosb](https://www.twitter.com/trimmydosb)

[www.facebook.de/trimmy](https://www.facebook.de/trimmy)

Ralf Sygusch, Sebastian Liebl & Clemens Töpfer  
FAU Erlangen-Nürnberg

WEBS – Wissenstransfer und Evaluationsforschung – Bildung im Sport

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	4
1. Einleitung .....	6
2. Hintergründe .....	7
3. Interviews zur Bedeutung des DQR für die Trainerausbildung in Deutschland .....	13
4. Methodisches Vorgehen .....	16
5. Ergebnisse Konzeptioneller Vergleich von DQR und RRL .....	19
6. Ergebnisse Einordnung ausgewählter Qualifizierungen des DOSB in den DQR .....	21
7. Gesamtbewertung Die Rahmenrichtlinien im DQR-Ranking .....	25
Literatur .....	29

# VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

die vielseitigen Ausbildungen der Sportorganisationen unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes sind Grundlage für die Leistungen, die in unseren 91.000 Sportvereinen täglich erbracht werden. Sportliche Talente werden gefördert, Menschen zu gesundheitsorientiertem Handeln motiviert, Kindern und Jugendlichen werden vielfältige Sport- und Bewegungsmöglichkeiten geboten und auch Menschen mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund werden einbezogen.

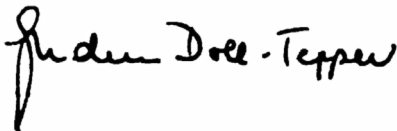
Die Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Vereinsmanager/innen und Jugendleiter/innen, die dies alles leisten, erhalten von den Sportverbänden vielfältige Möglichkeiten, sich für ihre Aufgaben umfassend zu qualifizieren und eine DOSB-Lizenz zu erwerben. Derzeit sind etwa 580.000 gültige DOSB-Lizenzen registriert, jährlich kommen mehr als 40.000 hinzu. Durch eben diese Qualifizierungsangebote, aber auch durch das ehrenamtliche und freiwillige Engagement von Menschen jeden Alters, entwickeln sich vielfältige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb, die bisher in der bildungspolitischen

Debatte aber leider bisher noch sehr wenig Beachtung finden. Mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) steht ein sehr geeignetes Instrumentarium zur Verfügung, die Kompetenzen, die im Sport erworben werden, transparent darzustellen und für Partner aus dem Bildungssystem oder der Wirtschaft übersetzen zu können.

Mit vorgelegter Handreichung die zentrale Ergebnisse aus drei Expertisen zusammenfasst, hat Professor Dr. Ralf Sygusch von der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg gemeinsam mit seinen Kollegen Dr. Sebastian Liebl und Clemens Töpfer ausgewählte Qualifikationen unseres Ausbildungssystems analysiert und Hinweise darauf gegeben, wie sie in den DQR eingeordnet werden könnten. Wir können damit nicht den Anspruch erheben, dass unsere Qualifikationen auch genau so zugeordnet werden. Denn im Moment werden die Rahmenbedingungen für den Prozess im politischen Raum noch erarbeitet. Dennoch wurde mit der Expertise eine hervorragende wissenschaftlich fundierte Grundlage für den weiteren Prozess geschaffen.

Dafür möchte ich den Kollegen besonderen Dank aussprechen.

Verbinden möchte ich die Veröffentlichung der Handreichung mit dem Wunsch, dass sie in den politischen Gremien, die an der Frage der Einbeziehung des non-formalen und informellen Lernens in den DQR arbeiten, aufzeigen möge, welche weitreichende Bildungspotenziale im non-formalen Setting des gemeinwohlorientierten Sports vorhanden sind und sich weiter entwickeln.

A handwritten signature in black ink, reading 'Gudrun Doll-Tepper'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Ihre Gudrun Doll-Tepper

*Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepper  
Vizepräsidentin Bildung  
und Olympische Erziehung*

# EINLEITUNG

Auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Kultusministerkonferenz (KMK) wurde im Jahre 2011 der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) verabschiedet. Ziel ist es, formale und non-formale Qualifikationen des deutschen Bildungssystems durch Einordnung zu 4 Kompetenzkategorien (Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz, Selbstständigkeit) auf 8 Niveaustufen transparenter zu machen (AK DQR, 2011).

Die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung<sup>1</sup> des DOSB (RRL) beschreiben Ziele für die Trainerbildung von der C-Lizenz bis zum Diplom-Trainer. Im Zuge der bildungspolitischen Entwicklungen stellt sich der DOSB einer Einordnung seiner RRL.

Vor diesem Hintergrund wurden bis dato drei Expertisen (Sygusch & Liebl, 2012; 2013a; 2013b) angefertigt, deren zentrale Befunde in der vorliegenden Handreichung zusammengefasst werden.

Die Expertisen folgen im Wesentlichen zwei Fragestellungen:

## Fragestellungen:

- 1 Von welchem Kompetenzmodell gehen DQR und RRL aus? Sind DQR und RRL in der Anwendung des Kompetenzmodells miteinander vereinbar?
- 2 Auf welchen der acht Niveaustufen der DQR-Matrix lassen sich die Qualifizierungen des Deutschen Olympischen Sportbundes – auf der Grundlage der Formulierungen in den RRL – einordnen?

---

<sup>1</sup> Während in den Rahmenrichtlinien des DOSB von Qualifizierungen gesprochen wird (die sich wiederum in Ausbildungsgängen darstellen), nutzt der DQR den Terminus der Qualifikationen. Es wird darauf hingewiesen, dass beide Termini in der vorliegenden Handreichung weitgehend synonym Verwendung finden.

# HINTERGRÜNDE

## Was ist der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen?

Mit dem *Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen*<sup>2</sup> (DQR) sollen bildungsbereichsübergreifend alle Qualifikationen des deutschen Bildungssystems erfasst und vergleichbar gemacht werden. „Ziel ist es, Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen transparenter zu machen und (...) Durchlässigkeit zu unterstützen“ (DQR, 2011, S. 2), um auf diese Weise eine Orientierung im deutschen Bildungssystem zu erleichtern. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, den Zugang und die Teilnahme am lebenslangen Lernen sowie die Nutzung von Qualifikationen für alle Menschen zu fördern und diese im Rahmen ihrer beruflichen Entwicklung verwertbar zu machen.

## Welche Kompetenzen werden im DQR ausgewiesen?

Der DQR geht von einem Verständnis von Handlungskompetenz aus, welche aus den zwei großen Kompetenzbereichen der *Fachkompetenz* und der *personalen Kompetenzen* besteht. Diese wiederum bauen auf den

sogenannten Kompetenzkategorien *Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz* und *Selbstständigkeit* (vgl. Abb. 1).

### **Fachkompetenz besteht aus Wissen und Fertigkeiten:**

- **Wissen** bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich (z. B. in einer bestimmten Sportart) als Ergebnis von Lernen und Verstehen. (AK DQR, 2011, S. 10).
- **Fertigkeiten** stehen für die Fähigkeit, „Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen“ (ebd., S. 8). Wissen und Fertigkeiten bilden zusammen Fachkompetenz.

### **Personale Kompetenzen unterteilen sich in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit:**

- **Sozialkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen (...).

---

<sup>2</sup> Ausgangspunkt des DQR ist der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR). Der EQR „ist ein europäischer Metarahmen, der die verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme und -rahmen mit einer gemeinsamen europäischen Referenz verknüpft“ (DQR, 2010, S. 3).

## 2. Hintergründe

- **Selbstständigkeit** steht für die Fähigkeit und Bereitschaft, „eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln“ (AK DQR, 2011, S. 9).

Pro Kompetenzkategorie existieren acht Niveaustufen, die ihrerseits durch Deskriptoren (Kurzbeschreibungen) erläutert werden. Die insgesamt 32 Deskriptoren bilden die sogenannte DQR-Matrix zur Einordnung von Qualifikationen. Damit folgt der DQR einer Outcome-Orientierung<sup>3</sup>, mit der die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Qualifizierungen bildungsbereichsübergreifend vergleichbar gemacht werden sollen.

## Wofür stehen die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des DOSB?

Unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) findet jährlich eine Vielzahl von Qualifizierungsmaßnahmen statt, in denen zumeist ehrenamtliche Bürger/innen zu Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Jugendleiter/innen oder Vereinsmanager/innen ausgebildet werden. In den Mitgliedsorganisationen des DOSB (Spitzenverbände [Sportarten], Landessportbünde und Sportjugenden) gibt es bundesweit ca. 660 anerkannte Ausbildungsgänge, die in einem gestuften System von sportartübergreifenden Vorstufenqualifizierungen (z. B. Übungsleiterassistent) über drei Lizenzstufen (C-/B-/A-Lizenz) bis zum/



Abb. 1: Struktur der Kompetenzen im DQR

<sup>3</sup> Mit Outcomes werden die angestrebten Effekte von Lernprozessen beschrieben, also die Kompetenzen (bzw. Lernergebnisse), die in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern – z. B. als Übungsleiter/innen im Sport – angewendet werden können. Beispiel für Sozialkompetenz (Niveaustufe 4): „Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.“ (DQR, 2011, S. 6).



zur sportartspezifischen Diplom-Trainer/in reichen. Der DOSB ist damit der mit Abstand größte non-formale „Anbieter“ von Qualifizierungen im deutschen Bildungssystem.

Die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes (RRL) sind die Basis für diese Ausbildungsgänge. „Die RRL geben für alle an Bildungs- und Qualifizierungsprozessen im Lizenzsystem des D[O]SB Beteiligten die verbindlich gültigen Orientierungsdaten vor“ (DSB, 2005, S. 6). Ähnlich dem Anspruch des DQR sollen auch die RRL einen „(...) Beitrag zur angestrebten Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der einzelnen Ausbildungsabschlüsse [leisten]. Gleichzeitig lassen sie den einzelnen Ausbildungsträgern den notwendigen Freiraum zur verbandsspezifischen Ausgestaltung der eigenen Ausbildungskonzeptionen“ (ebd., S. 2).

### Welche Kompetenzen werden in den RRL des DOSB ausgewiesen?

Die RRL beschreiben vier Kompetenzkategorien: *Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz* (Sozialkompetenz), *Fachkompetenz* (Fachwissen und Können), *Methoden- und Vermittlungskompetenz* sowie *Strategische Kompetenz* (vgl. Abb. 2).

- *Persönliche und sozialkommunikative Kompetenz* (Sozialkompetenz)

beinhaltet ein „Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen“ (DSB, 2005, S. 14).

- *Fachkompetenz* steht für sportfachliches Wissen und Können, das notwendig ist, um Sportangebote sowie im Vereins-/Verbandsmanagement qualifiziert planen, durchführen und auswerten zu können.
- *Methoden- und Vermittlungskompetenz* beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren in der Vermittlung von Inhalten, bezüglich der Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsangeboten sowie die Führung, Organisation und Verwaltung innerhalb von Vereinen und Verbänden.
- *Strategische Kompetenz*<sup>4</sup> steht für ein netzwerkorientiertes Denken sowie für Kenntnisse beispielsweise in der Weiterentwicklung von Sportorganisationen (DSB, 2005, S. 14f).

Die vier o. g. sich gegenseitig bedingenden Kompetenzbereiche bilden in der Gesamtheit Handlungskompetenz, welche als Leitziel aller Ausbildungsgänge und -stufen gesehen wird.

---

<sup>4</sup> Strategische Kompetenz bezieht sich nur auf den Ausbildungsgang „Vereinsmanager/in“.

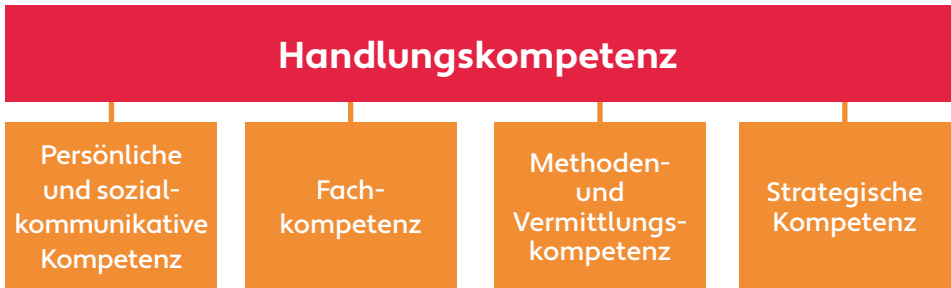


Abb. 2: Struktur der Kompetenzen in den RRL

### Was sind charakteristische Merkmale der Tätigkeitsfelder im DOSB?

Mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit verschiedener Qualifikationen im deutschen Bildungssystem zu gewährleisten, erscheint es sinnvoll, neben den engen Kriterien der DQR-Einordnung charakteristische Merkmale der Tätigkeitsfelder im organisierten Sport herauszustellen; *einerseits* um die Trainerausbildung innerhalb des DQR-Bewertungssystems angemessen einordnen (4 Kompetenzkategorien) und gewichten (8 Niveaus) zu können, *andererseits* um eine Gesamteinschätzung der Trainerausbildung im Sport vorzunehmen, die über die DQR-Vorgaben hinausreicht. Dazu werden im Folgenden charakteristische Merkmale des Sports, m.a.W. „Besonderheiten des Settings Sportverein“ herausgestellt.

### Trainer/innen und Übungsleiter/innen werden ausgebildet, um andere Sportler/innen zu bilden

Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind im weiten Verständnis Lehrende, Ausbilder/innen oder sportliche „Entwicklungshelfer/innen“. Ihre Tätigkeiten im Sportverein zielen auf die Entwicklung von motorischer und psychosozialer Handlungsfähigkeit der betreuten Sportler/innen. „Genauso wie Bildungsarbeit in Gestalt von Qualifizierungsmaßnahmen zielt auch die tägliche Vereinsarbeit auf die Förderung subjektiver Bildungsprozesse bei den Mitgliedern“ (DSB, 2005, S. 11). Ziel der Qualifizierungen des DOSB ist es, Trainer/innen und Übungsleiter/innen auf diese Rolle als Arrangeure non-formaler und informeller Lern- und Bildungsprozesse vorzubereiten und darin zu unterstützen, Handlungskompetenz „(...) im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln“ (DSB, 2005, S. 14).

## **Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind „teambewusste Alleinunterhalter“**

Mitarbeiter/innen im Sportverein können als weitgehend selbstständig agierende Teile eines Gesamtteams (z. B. aller Trainer/innen im Verein) aufgefasst werden. Während sich die Zusammenarbeit unter Trainer/innen und Übungsleiter/innen weitgehend auf organisatorische Abstimmungen, gegebenenfalls auf gemeinsame konzeptionelle Arbeit bezieht, liegt der deutliche Schwerpunkt ihres Vereinsalltags in der Trainingstätigkeit, dem Coaching im Wettkampf oder der Anleitung zum Gesundheitssport in der Prävention. Hier sind Trainer/innen und Übungsleiter/innen eher selten in Teams aktiv, sondern allein mit ihren Übungs-, Trainings- und Wettkampfgruppen. Dazu müssen sie breiten-, leistungs- oder gesundheitssportrelevante Fachkompetenz häufig eigenständig und selbstreflexiv einsetzen, also ohne Abstimmung im Team.

## **Der sportliche Alltag ist voller informeller Lerngelegenheiten**

Ein Merkmal der Qualifizierungen im Sport ist es, dass – neben den Ausbildungsinhalten der jeweiligen Qualifizierungen – informelle Lern- bzw. Bildungsprozesse zum Erwerb dieser Lizenzen explizit gewollt sind. Nach den RRL ist es eine Voraussetzung für die Zulassung zur Qualifizierung einer nächst höheren Lizenzstufe, dass Trainer/innen und Übungsleiter/innen

Praxiserfahrungen – also informelle Lerngelegenheiten – mit der jeweils vorliegenden Lizenz vorweisen müssen. Im Rahmen dieser ein- (bis zwei-) jährigen Praxisphasen sollen Erfahrungen gesammelt werden, die in der Anwendung der erworbenen Fach- und Personalkompetenzen liegen. Darüber hinaus bieten diese Praxisphasen informelle Lerngelegenheiten in Training und Wettkampf (Konfliktsituationen, Umgang mit [Miss-]Erfolg etc.), die wesentlich zur (Weiter-)Entwicklung von Handlungskompetenz beitragen können.

## **DOSB-Lizenzen stehen neben Qualifizierungen formaler Bildungsträger**

Die DOSB-Lizenzen weisen einige Bezüge zu formal höher einzustufenden formalen Bereichen auf.

Sportwissenschaft: Die RRL zeigen eine stärkere Anbindung an den DQR und eine systematischere Kompetenzorientierung und Ausdifferenzierung als entsprechende Dokumente sportwissenschaftlicher Studiengänge (KMK, 2008; Modulhandbücher etc.) Darüber hinaus berechtigt der Abschluss von Praxismodulen sportwissenschaftlicher Studiengänge zur Lizenzprüfung in den entsprechenden Sportarten nach den Richtlinien des DOSB. Die Wertigkeit der DOSB-Lizenzen (bzw. seiner Spitzenverbände) wird damit höher eingestuft als die Abschlüsse der entsprechenden Module in den sportwissenschaftlichen Studiengängen.

Gesundheitssystem: Gesundheits- und Rehabilitationssport in Sportvereinen, die mit einem Gütesiegel des DOSB (z. B. Sport pro Gesundheit) zertifiziert sind, können von Krankenkassen anerkannt und abgerechnet werden. Voraussetzung für die Erteilung der Gütesiegel ist u. a. das Vorliegen der *Übungsleiter/innen B-Lizenzen „Sport in der Prävention“* und *„Sport in der Rehabilitation“*. Dadurch werden diese Lizenzen der Wertigkeit präventiver oder therapeutischer Berufe (Krankengymnastik, Physiotherapie) im Gesundheitssystem angeglichen.

### **Was bedeuten die Merkmale der Tätigkeitsfelder im DOSB für die DQR-Einordnung?**

Mit der Rolle als „Bildungsarrangeure“ ist ein hohes Maß an sozialen Anforderungen an die Trainer/innen und Übungsleiter/innen sowie ein hohes Maß an Methoden- und Vermittlungskompetenz verbunden. Mit der Rolle als „teambewusste Alleinunterhalter“ ist ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Sozialkompetenz verbunden.

Hinsichtlich Sozialkompetenz und Selbstständigkeit ist zu prüfen, ob die hohen Ansprüche auch in den RRL sowie in entsprechenden Niveaustufeneinordnungen des DQR zum Ausdruck kommen.

Hinsichtlich Methoden- und Vermittlungskompetenz ist zu prüfen, ob sich die hohen Ansprüche in den RRL widerspiegeln und ob sie in der DQR-Matrix

– Methodenkompetenz ist hier nicht explizit beschrieben – eingeordnet werden kann.

### **Was bedeuten die Merkmale der Tätigkeitsfelder im DOSB für die Gesamteinschätzung der Trainerausbildung?**

Durch die in den RRL explizit berücksichtigten informelle Lerngelegenheiten erfüllen die Qualifizierungen und Lizenzen im DOSB auch solche Ansprüche, die über die standardisierten Qualifikationen formaler und non-formaler Bildungsträger – wie sie in der gegenwärtigen Erarbeitungsphase des DQR eingeordnet werden – hinausreichen. Darüber hinaus werten die Bezüge zu den formal höher einzustufenden Bereichen Sportwissenschaft und Gesundheitssystem die RRL als Qualifikationen im non-formalen Bereich auf und verleihen ihnen einen Stellenwert, den Qualifikationen anderer non-formaler Bildungsträger nicht ohne weiteres vorweisen dürften.

# INTERVIEWS

## ZUR BEDEUTUNG DES DQR FÜR DIE TRAINERAUSBILDUNG IN DEUTSCHLAND

---

### Interview mit Gudrun Schwind-Gick

Ressortleiterin „Bildung und  
Olympische Erziehung“ im DOSB

---

*Was hat den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) dazu bewogen, die Einordnung seiner Rahmenrichtlinien in den DQR anzustreben?*

Zunächst einmal möchte ich verdeutlichen, dass unsere Ausbildungsgänge formal noch nicht in den DQR einsortiert sind. Denn im Augenblick werden auf Bundesebene in den zuständigen Ministerien erst die dazu notwendigen Vorbereitungen getroffen. Mit diesen Expertisen wollen wir den Versuch unternehmen herauszufinden, wie eine Einordnung nach den bisher veröffentlichten Richtlinien und Vorgaben aussehen könnte. Der DQR soll dazu beitragen, das deutsche Qualifikationssystem transparenter zu machen und Verlässlichkeit, Durchlässigkeit sowie Qualitätssicherung zu unterstützen. So soll besser erkennbar werden, über welche Kompetenzen ein

Qualifikant verfügt. Die Einordnung der für die Qualifizierung in den Deutschen Sportverbänden grundlegenden „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung“ in den DQR beinhaltet die Chance, sich mit anderen Qualifikationen der beruflichen Bildung zu messen. Damit ist die Möglichkeit verbunden, Kompetenzen wie z. B. Methoden- oder Sozialkompetenz, die Trainerinnen und Übungsleiter mit ihrer Ausbildung erwerben, offen zu legen und in Relation zu anderen Ausbildungen zu setzen.

*Inwiefern ist das für die Ausbildung von Übungsleiter/innen und Trainer/innen bedeutsam?*

Dies ist in zweierlei Weise bedeutsam. Zum einen kann die Einordnung der RRL in den DQR zu einer erhöhten gesellschaftlichen Anerkennung und Wertschätzung von Trainern und Übungsleiterinnen beitragen, denn die Ergebnisse der bisherigen Expertisen zeigen deutlich, dass sich die Qualifikationen des DOSB nicht vor anderen Ausbildungsabschlüssen zu verstecken brauchen. Zum anderen kann die Offenlegung von zu erwerbenden Kompetenzen einen großen Beitrag zur Qualitätssicherung

leisten. Schließlich befinden wir uns beispielsweise im Gesundheitsbereich ja auch in einem Konkurrenzumfeld zu anderen – auch kommerziellen – Ausbildungseinrichtungen.

*Welche bildungspolitische Bedeutung steht hinter der Einordnung der RRL in den DQR?*

Für den DOSB ist es ein zentrales Ziel, im Rahmen seiner Traineroffensive für die im Sport engagierten Trainerinnen und Übungsleiter auch weiterführende berufliche Perspektiven zu eröffnen. Im Moment haben wir die Situation, dass ein Trainer oder eine Übungsleiterin mit einer sehr guten Ausbildung im Sportsystem in einer „Bildungssackgasse“ landet, da seine Ausbildung bisher keinen Anschluss an weitere Ausbildungsmöglichkeiten z. B. an einer Hochschule vorsieht. Wenn dann bspw. eine Leistungssportliche Trainerkarriere nicht mehr weiter verfolgt werden kann, muss sich jeder Einzelne bisher selbst kümmern, wie er sich für andere Tätigkeiten, wie etwa im Management, „fit“ machen kann. Diese Situation müssen wir im Interesse der im Sport Engagierten verbessern. Zwar wissen wir, dass auch eine mögliche Einordnung in den DQR nicht bedeutet, dass Zugangsberechtigungen zu weiterführenden Bildungsinstitutionen damit eingeschlossen wären. Allerdings versprechen wir uns durch eine Einsortierung in den DQR und die dadurch erhöhte Transparenz eine Unterstützung in unseren politischen Bemühungen um eine Anerkennung

des Trainerberufs und um Eröffnung weiterer Bildungskarrieren.

---

## Interview mit Prof. Dr. Lutz Nordmann

**Direktor der Trainerakademie Köln des DOSB**

---

*Was hat die Trainerakademie Köln dazu bewogen, ihre Ausbildungsdokumente in den DQR einordnen zu lassen?*

Hierfür hat es eine ganze Reihe von Beweggründen gegeben. Im Zuge der Reformierung des Diplom-Trainer-Studiums an der Trainerakademie (2004) und der Fortschreibung der DOSB-Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Sport (2005) ist eine deutlich erkennbare kompetenz- und outcome-orientierte Fundierung der im nicht-formalen Bereich angesiedelten Ausbildungsgänge des deutschen Sports vorgenommen worden. Es liegt auf der Hand, dass es in diesem Zusammenhang wichtig und interessant ist, zu wissen, „wo man steht“. Dies ist insbesondere auch in Bezug auf den formalen Bildungssektor relevant, denn wie in anderen Ausbildungs- und Berufsfeldern muss es auch im Sport das Ziel sein, Ausbildungssysteme transparent und durchgängig zu gestalten. In diesem Kontext arbeitet die Trainerakademie aktiv an internationalen, insbesondere

europäischen Projekten und Entwicklungen mit, die das grundlegende Ziel verfolgen, die Trainertätigkeit als Berufsfeld zu etablieren.

### *Inwiefern ist das für das Studium zum/zur Diplom-Trainer/in bedeutsam?*

Es ist dringend erforderlich, den Diplom-Trainer-Abschluss in Bezug auf dessen Wertigkeit mit anderen Abschlüssen des formalen Bildungsektors vergleichen und bewerten zu können. Im Ergebnis der nunmehr vorliegenden unabhängigen wissenschaftlichen Expertisen kann die Attraktivität des Trainer-Studiums wesentlich gesteigert werden, weil bspw. unabhängig von anderen Voraussetzungen für unsere Absolventen Argumente vorliegen, welche die seit langem geforderten Zugänge zu weiterführenden Hochschulabschlüssen (z. B. Master) erleichtern können. Zudem liefern die Expertisen wertvolle Hinweise für die Qualitätssicherung unserer Ausbildungs- und Studienkonzepte. Bereits im Zuge der Arbeit an der TA-Expertise gab es eine Fülle von Ideen und Anregungen für Weiterentwicklungen, die wir konsequent aufgreifen.

### *Welchen Gewinn hat die Trainerausbildung von der Einordnung aus Sicht des Leistungssports?*

Nicht nur in Deutschland ist die Traineraus- und -fortbildung im Leistungssport ein ganz entscheidender Faktor für die Frage, ob man im internationalen Wettbewerb erfolgreich konkurrieren kann oder eben nicht. Nationale und internationale Studien belegen dies immer wieder. Wettbewerbsfähigkeit und Erfolg im Leistungssport hängen in besonderem Maße von hoch qualifizierten, engagierten und motivierten Trainerinnen und Trainern ab. Um diese gewinnen zu können, sind anspruchsvolle und attraktive Ausbildungsangebote und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten erforderlich. Ein ganz besonders wichtiger Aspekt in der Traineraus- und -fortbildung ist deren Beitrag zur trainingsmethodisch-pädagogischen Befähigung der Trainerinnen und Trainer. Hier spielen wissenschaftliche Grundlagen eine herausragende Rolle. Wer denkt, die vielfach zitierten „Bauchläden“ oder „Rezepte“ sind das, was Trainerinnen und Trainer brauchen oder wollen, irrt jenseits des Sport-Boulevards gewaltig. Deshalb hat der Sport selbst mit den Ergebnissen der Expertisen einen besonderen Zugewinn, weil deutlich wird, welchen Schatz er selbst in der Hand hat.

# METHODISCHES VORGEHEN

Zur Einordnung der DOSB-Rahmen (RRL, Diplom-Trainerstudium) in den DQR wurde eine qualitative *Inhaltsanalyse* vorliegender Dokumente zur Trainerausbildung des DOSB vorgenommen. Im Folgenden wird das methodische Vorgehen zur Einordnung in den DQR näher beschrieben.

## Welche Dokumente wurden analysiert?

Das methodische Vorgehen zur Einordnung der Ausbildungsgänge des DOSB basiert auf folgenden Dokumenten:

- Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes (DSB, 2005),
- Kompetenz-Portfolio (2012), Curriculum (2004), Studien- und Prüfungsordnung (2008) sowie zehn ausgewählte Studienkonzeptionen der Trainerakademie Köln<sup>5</sup>
- Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (AK DQR, 2011) und

- Leitfaden – Vorgehen in der nächsten Erarbeitungsphase der DQR-Entwicklung (AK DQR, 2010).

## Wie wurde bei der Analyse vorgegangen?

Die Einordnung der RRL basiert zum einen auf dem *Leitfaden des DQR für das Einstufungsverfahren*, zum anderen auf dem methodischen Vorgehen der *qualitativen Inhaltsanalyse*. Dieses Verfahren ermöglicht eine systematische und intersubjektiv überprüfbare Textanalyse. Ausgangspunkt für die Einordnung der Qualifikationen des DOSB sind die *Kompetenzmodellierung* des DQR und die darauf aufbauende *DQR-Matrix mit ihren 32 Deskriptoren (4 Kompetenzkategorien x 8 Niveaustufen)*.

Die Beantwortung von Fragestellung 1 (*Von welchem Kompetenzmodell gehen DQR und RRL aus? Sind DQR und RRL in der Anwendung des Kompetenzmodells miteinander vereinbar?*) erfolgte mittels inhaltlicher Strukturierung. Analysekriterien waren die jeweiligen Kompetenzdefinitionen und -kategorien sowie deren Operationalisierungen.

---

<sup>5</sup> Bei der Auswahl der Studienkonzeptionen sowie der Lehrgebiete bzw. Module des Curriculums (2004) wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen natur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen geachtet.



Für die Beantwortung von Fragestellung 2 (*Auf welchen der acht Niveaustufen der DQR-Matrix lassen sich die Qualifizierungen des Deutschen Olympischen Sportbundes – auf der Grundlage der Formulierungen in den RRL – einordnen?*) wurden die Ausbildungsdokumente (s.o.) mittels inhaltlicher und skalierender Strukturierung analysiert und in die DQR-Matrix eingeordnet.

Analysiert wurden alle Qualifikationen der Rahmenrichtlinien und der Trainerakademie (N = 14 Ausbildungsgänge). Auf Grund der o. g. Outcome-Orientierung des DQR wurden bei der Auswertung ausschließlich die Ziele (Lernergebnisse der jeweiligen Kompetenzkategorie) der entsprechenden Ausbildungsgänge fokussiert. Tabelle 1 zeigt beispielhaft Zuordnungen von Zielformulierungen der RRL in den vier Kompetenzkategorien sowie deren Skalierung anhand der Niveaustufen (*Bsp. Trainer/in C sportartspezifischer Breitensport*).

Als eine der vier Kompetenzkategorien der RRL nimmt die *Methoden- und Vermittlungskompetenz* im Einordnungsverfahren eine besondere Rolle ein (vgl. Kap. 2). Im Hinblick auf die Einordnung der in den RRL aufgeführten *methodischen Kenntnisse* und *Fähigkeiten* wird folgender Überlegung gefolgt: *Methodische Kenntnisse* sind „Fachwissen“, *methodische*

*Fähigkeiten* sind „Fertigkeiten“ von Lehrenden im Sport<sup>6</sup>; also die Fähigkeit, Wissen und Know-how einzusetzen, um Lern- und Bildungsprozesse im Sport, Trainieren und Üben zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln (AK DQR, 2011, S. 15).

Um die Gleichwertigkeit der Kompetenzkategorien zu berücksichtigen, wurde im ersten Schritt jede der vier Kategorien einzeln anhand von Häufigkeitsauszählungen eingestuft. Die Zusammenfassung der Kompetenzkategorien erfolgt anschließend per Mittelwertbildung (besitzt z. B. *Wissen* die Stufe 3, *Fertigkeiten* die Stufe 4, *Sozialkompetenz* und *Selbstständigkeit* jeweils die Stufe 5, liegt die Gesamteinordnung des Ausbildungsganges auf Grund des Mittelwertes von 4,25 auf der Stufe 4).

Durch die Mittelwertbildung ist eine genaue Einordnung der Ausbildungsgänge möglich und Tendenzen zur nächst höheren oder niedrigeren Niveaustufe ablesbar. Die Mittelwertbildung ist im DQR-Einordnungsverfahren nicht vorgesehen, wird jedoch als sinnvolle Aufwertung des Einordnungsprozesses gesehen, da eine erhöhte Transparenz und Genauigkeit im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse geschaffen wird.

---

<sup>6</sup> „Fertigkeiten im Tätigkeitsfeld als Trainer/in oder Übungsleiter/in“ meint damit explizit nicht sportmotorisches Können, sondern die Fähigkeit, andere Menschen in der (Weiter-)Entwicklung ihres sportlichen Könnens zu fördern.

#### 4. Methodisches Vorgehen

Kategorie	Deskriptor DQR	Beispiel RRL
<b>Wissen</b> (Niveaustufe 3)	„Über erweitertes allgemeines Wissen oder über erweitertes Fachwissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.“	„(...) kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampf-mäßige Anwendung“
<b>Fertigkeiten</b> (Niveaustufe 3)	„Über ein Spektrum von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Planung und Bearbeitung von fachlichen Aufgaben in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.“	„(...) beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport“
<b>Sozialkompetenz</b> (Niveaustufe 5)	„Arbeitsprozesse kooperativ, auch in heterogenen Gruppen, planen und gestalten, andere anleiten und mit fundierter Lernberatung unterstützen. (...) Interessen und Bedarf von Adressaten vorausschauend berücksichtigen.“	„(...) schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe“
<b>Selbstständigkeit</b> (Niveaustufe 5)	„Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen und verantworten sowie Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team ziehen.“	„(...) kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern“

Tab. 1: Beispielhafte Einordnung von RRL-Zielbeschreibungen anhand von DQR-Deskriptoren

# ERGEBNISSE:

## KONZEPTIONELLER VERGLEICH VON DQR UND RRL

**Fragestellung 1: Von welchem Kompetenzmodell gehen DQR und RRL aus? Sind DQR und RRL in der Anwendung des Kompetenzmodells miteinander vereinbar?**

Das in DQR und RRL zu Grunde liegende Kompetenzverständnis hat gleiche Wurzeln. Beide „Rahmen“ können dem 1971 von Heinrich Roth veröffentlichten erziehungswissenschaftlichen Kompetenzverständnis zugeordnet werden. DQR und RRL nutzen den Begriff der Handlungskompetenz, der sich bei Roth in der Trias von Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz erschließt. Der Ansatz von Roth beeinflusst bis heute die Kompetenzdiskussion in der beruflichen Bildung und auch in der sportlichen Bildung (u. a. Lehrpläne, Sportlehrerbildung). Das Verständnis von Handlungskompetenz mit den zentralen Säulen der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz wird in diesen Feldern um Methodenkompetenz ergänzt.

Zieht man die grundlegende Anschlussfähigkeit an die Fachdiskussion als Bewertungskriterium heran, dann kann eine erste Einordnung der Kompetenzmodellierung in den Rahmenrichtlinien des DOSB nur positiv ausfallen:

- Mit ihrem Verständnis von *Handlungskompetenz* und den darunter liegenden Kompetenzkategorien beziehen sich die RRL auf anerkannte erziehungswissenschaftliche Grundlagen und schließen konsequent und systematisch an die Kompetenzdiskussion und -modellierung der unmittelbaren Orientierungsfelder (berufliche und sportliche Bildung) an. Auch die in diesen Feldern vorgenommene Ausdifferenzierung um *Methodenkompetenz* findet Eingang in die RRL.
- Da sich auch der DQR an der Kompetenzmodellierung der erziehungswissenschaftlichen Grundlagen und der beruflichen Bildung orientiert, liegt damit prinzipiell auch eine hohe Anschlussfähigkeit von DQR und RRL vor.

In der Konzeption der jeweiligen Säulenstruktur und der konkreten Operationalisierung der Kompetenzkategorien zeigt sich – nach der o. g. Anschlussfähigkeit erwartungsgemäß – eine deutliche Verwandtschaft von DQR und RRL.

- In beiden Rahmen ist die *Fachkompetenz* eine zentrale Kategorie. Auch die Ausdifferenzierung in *Wissen* und

Fertigkeiten (DQR) bzw. Wissen und Können (RRL) ist gut miteinander vereinbar.

- Die Kategorien *Sozialkompetenz* und *Selbstständigkeit* (DQR) sowie *sozial-kommunikative* und *persönliche Kompetenz* (RRL) unterscheiden sich sprachlich geringfügig, sind von ihrer inhaltlichen Aussage aber grundsätzlich gut miteinander vereinbar.

Neben diesen für die Einordnung der RRL in den DQR sehr günstigen Voraussetzungen, zeigen sich bezüglich der Kompetenzkategorien von DQR und RRL auch auffällige Unterschiede:

- In den RRL ist die *Methoden- und Vermittlungskompetenz* eine zentrale Kategorie. Im DQR wird „*Methodenkompetenz* als

Querschnittskompetenz verstanden und findet deshalb in der DQR-Matrix nicht eigens Erwähnung“ (AK DQR, 2011, S. 4).

- Die in den RRL eingangs aufgeführte Kategorie *Strategische Kompetenz* (u. a. Denken in Netzwerken) findet im DQR keine Berücksichtigung. Allerdings wird *Strategische Kompetenz* auch in den RRL lediglich in den Qualifizierungen zum/zur Vereinsmanager/in aufgegriffen.

Mit diesen Unterschieden in den Kompetenzkategorien von DQR und RRL verbinden sich wichtige Übersetzungsaufgaben: So ist im Folgenden zu prüfen, ob die in den RRL beschriebene *Methoden- und Vermittlungskompetenz* sowie die *Strategische Kompetenz* den DQR-Kategorien zugeordnet werden können (vgl. Kap. 4).

Niveaustufen	Zugeordnete Ausbildungsgänge
<b>Stufe 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstufenqualifikationen</li> </ul>
<b>Stufe 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsleiter/in C sportartübergreifender Breitensport</li> <li>• Trainer/in C sportartspezifischer Breitensport</li> <li>• Trainer/in C sportartspezifischer Leistungssport</li> <li>• Jugendleiter/in und Vereinsmanager/in C und B</li> </ul>
<b>Stufe 5</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsleiter/in B „Sport in der Prävention“</li> <li>• Übungsleiter/in B „Sport in der Rehabilitation“</li> <li>• Trainer/in B und A sportartspezifischer Breitensport</li> <li>• Trainer/in B und A sportartspezifischer Leistungssport</li> </ul>
<b>Stufe 6</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diplom-Trainer/in</li> </ul>

Tab. 2: Einordnung der Ausbildungsgänge anhand der Niveaustufen

# ERGEBNISSE:

## EINORDNUNG AUSGEWÄHLTER QUALIFIZIERUNGEN DES DOSB IN DEN DQR

### Fragestellung 2: Auf welchen der acht Niveaustufen der DQR-Matrix lassen sich die Qualifizierungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (RRL) einordnen?

Es wurden 14 Ausbildungsgänge des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) auf der Grundlage der in den RRL formulierten Ausbildungsziele in die Niveaustufen des DQR eingeordnet. Insgesamt decken die Ausbildungsgänge vier der acht Niveaustufen ab (vgl. Tab. 2).

Da der DQR keine Zwischenabstufungen vorsieht, bei einzelnen Ausbildungsgängen jedoch eine Feindifferenzierung erkennbar ist, lohnt sich eine weitere Unterteilung anhand der Mittelwerte der vier eingestufteten Kompetenzkategorien *Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz* und *Selbstständigkeit*. Die Feindifferenzierung betrifft die Ausbildungsgänge, welche sich auf Niveaustufe 4 bzw. 5 des DQR befinden (vgl. Tab. 3):

#### Niveaustufe 4

- Drei der sechs Qualifikationen auf Stufe 4 besitzen identische Mittelwerte (4,25) und annähernd gleich gewichtete Kompetenzkategorien (*Trainer/in C sportartspezifischer Breitensport; Trainer/in C sportartspezifischer Leistungssport; Jugendleiter/in*). Sie weisen hinsichtlich der eingestuften Kompetenzen einen hohen Grad an Übereinstimmung auf.
- Die anderen drei Ausbildungen (*Übungsleiter/in C sportartübergreifender Breitensport; Vereinsmanager/in C und B*) besitzen niedrigere Mittelwerte (4,00 bzw. 3,75).

#### Niveaustufe 5

- Drei der sechs Qualifikationen auf Stufe 5 weisen sowohl identische Mittelwerte (4,75) als auch gleich gewichtete Kompetenzkategorien auf (*Trainer/in B und A sportartspezifischer Breitensport; Trainer/in B sportartspezifischer Leistungssport*). Sie besitzen hinsichtlich der eingestuften Kompetenzen einen hohen Grad an Übereinstimmung.

- Die Mittelwerte der drei anderen Ausbildungen (Übungsleiter/in B „Sport in der Prävention“; Übungsleiter/in B „Sport in der Rehabilitation“; Trainer/in A sportartspezifischer Leistungssport) liegen z. T. deutlich höher (5,00 bis 5,50). Dies trifft insbesondere für die Qualifikation zum/zur Trainer/in A sportartspezifischer Leistungssport zu (Mittelwert: 5,25 bzw. 5,50).

### Wie spiegelt sich der sukzessive Aufbau der Qualifikationen der RRL im DQR wider?

Anhand der Feindifferenzierung mit Hilfe der Mittelwerte wird deutlich, dass die Einstufungen in die DQR-Matrix weitgehend dem nach Lizenzen gestuften Aufbau der RRL entsprechen. Die Qualifizierungen der unteren Lizenzstufen (Vorstufenqualifikationen und C-Lizenzen) weisen erwartungsgemäß im Vergleich zu allen anderen Qualifikationen durchschnittlich die geringsten DQR-Niveaustufen und Mittelwerte auf. Die Werte steigen pro Lizenzstufe (Vorstufenqualifikationen; C-; B-; A-Lizenz und ggf. Diplom) und Ausbildungsschiene (Trainer/in sportartspezifischer Breitensport; Trainer/in sportartspezifischer Leistungssport; Vereinsmanager/in) an. Lediglich die Ausbildungen *Trainer/in A sportartspezifischer Breitensport* und *Vereinsmanager/in B* unterscheiden sich hinsichtlich der Einstufung der Ausbildungsziele nicht bzw. nur geringfügig von ihren „vorgeschalteten“ Qualifikationen *Trainer/in B*

*sportartspezifischer Breitensport* und *Vereinsmanager/in C* (vgl. Tab. 3). Hier zeigt sich ein Entwicklungsbedarf der RRL.

### Finden sich die charakteristischen Merkmale des Sports in den RRL wieder?

Die Trainertätigkeit im Setting Sportverein charakterisiert sich durch besondere Merkmale wie zum Beispiel die hohen Anforderungen an Sozialkompetenz und Selbstständigkeit (vgl. Kap. 2). Es ist zu prüfen, inwiefern sich diese Charakteristika in den RRL des DOSB wiederfinden lassen.

- *Hoher Anspruch an Sozialkompetenz und Selbstständigkeit:* Der/die Trainer/in bzw. Übungsleiter/in werden einerseits als Lehrperson („Trainer/innen und Übungsleiter/innen ausgebildet, um andere Sportler/innen zu bilden“) und andererseits als „teambewusster Alleinunterhalter“ charakterisiert, an die – bereits auf der unteren Lizenzstufe – hohe Anforderungen an Sozialkompetenz und Selbstständigkeit gestellt werden (vgl. Kap. 2). Diese Charakterisierung spiegelt sich in den RRL wider. Aus Tabelle 4 geht hervor, dass die Ausbildungsziele, die den Kategorien Sozialkompetenz oder Selbstständigkeit (Personale Kompetenzen) zugeordnet wurden, durchschnittlich um min. eine Niveaustufe höher eingeordnet werden können, als Ausbildungsziele, die den Kategorien Wissen

oder Fertigkeiten (Fachkompetenz) zugeordnet wurden. Die hohen Anforderungen hinsichtlich der personalen Kompetenzen spiegeln sich dabei bereits auf der ersten Lizenzstufe wider.

- **Zentraler Stellenwert von Methoden- und Vermittlungskompetenz:** Der zentrale Stellenwert der Methoden- und Vermittlungskompetenz wird auch in den eingestuften Ausbildungszielen der 14 analysierten Qualifikationen deutlich, obwohl diese Kompetenz

im DQR nicht explizit aufgeführt und als Querschnittskompetenz verstanden wird. Sämtliche in den RRL formulierten Methoden- und Vermittlungskompetenzen aller Qualifizierungen konnten in die DQR-Matrix eingeordnet werden. Sie verteilen sich dabei auf alle vier Säulen des DQR (Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit), wobei die Kategorie Fertigkeiten mit Abstand die meisten Zuordnungen besitzt.

LS	Übungsleiter (ÜL) Breitensport			Trainer (Tr) Breitensport	Trainer (Tr) Leistungssport	Jugendleiter (JL)	Vereinsmanager (VM)
	sportartübergreifend			sportartspezifisch			
4. (Diplom)					Diplomtrainer Niveaustufe 6 MW = 6,00 W6/F6 So6/Se6		
3. (A)				Trainer A Niveaustufe 5 MW = 4,75 W4/F4 So6/Se5	Trainer A Niveaustufe 5 MW = 5,25/5,50 W5/F5 So6-7/Se5		
2. (B)	ÜLB übergreifend  k.A.	ÜLB Prävention Niveaustufe 5 MW = 5,00 W5/F4 So6/Se5	ÜLB Rehabilitation Niveaustufe 5 MW = 5,00/5,25 W5/F5 So6/Se4-5	Trainer B Niveaustufe 5 MW = 4,75 W4/F4 So6/Se5	Trainer B Niveaustufe 5 MW = 4,75 W4/F4 So6/Se5		VM B  Niveaustufe 4 MW = 4,00 W3/F4 So4-5/Se5
1. (C)	ÜLC Niveaustufe 4 MW = 4,00 W3/F3 So5/Se5			Trainer C Niveaustufe 4 MW = 4,25 W3/F3 So6/Se5	Trainer C Niveaustufe 4 MW = 4,25 W3/F3 So6/Se5	JL Niveaustufe 4 MW = 4,25 W3/F4 So5/Se5	VM C Niveaustufe 4 MW = 3,75 W3/F4 So4/Se4
VS	Assistent (ÜL/Tr/JL) Niveaustufe 3 MW = 2,50   W2/F2   So3/Se3						

Tab. 3: Einordnung der Qualifizierungen der RRL auf den Niveaustufen des DQR

Legende: LS = Lizenzstufe; VS = Vorstufenqualifikationen; MW = Mittelwert über die Einstufungen der Kompetenzkategorien; W = Wissen, F = Fertigkeiten, So = Sozialkompetenz, Se = Selbstständigkeit

## 6. Ergebnisse: Einordnung ausgewählter Qualifizierungen

Kompetenzkategorien	Mittelwert					
	VS	1. LS (C)	2. LS (B)	3. LS (A)	4. LS (Dip- lom)	Alle LS
<b>Fachkompetenzen</b> Wissen + Fertigkeiten	2,00	3,20	4,20	4,50	6,00	<b>3,98</b>
<b>Personale Kompetenzen</b> Sozialkompetenz + Selbstständigkeit	3,00	5,00	5,30	5,63	6,00	<b>4,91</b>
<b>Alle Kompetenz- kategorien</b>	<b>2,50</b>	<b>4,10</b>	<b>4,75</b>	<b>5,06</b>	<b>6,00</b>	<b>4,48</b>

Tab. 4: Mittelwerte der eingestuften Kompetenzkategorien

Legende: VS = Vorstufenqualifikationen; LS = Lizenzstufen



# GESAMTBEWERTUNG: DIE RAHMENRICHTLINIEN IM DQR-RANKING

Ziel der Handreichung ist es, die zentralen Befunde der bis dato vorliegenden Expertisen zur DQR-Einordnung der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB (RRL) und des Diplom-Trainerstudiums (Sygusch & Liebl, 2012; 2013a; 2013b) zusammenzufassen. Die Ergebnisse sollen zur Entscheidungsfindung des DOSB beitragen, ob eine solche Einordnung der Trainerausbildung des DOSB in den DQR zielführend sein kann und in den fortlaufenden Entwicklungsprozess des DQR in den entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen von BMBF und KMK eingebracht werden soll. Mit der o.g. Zielsetzung wurden zwei zentrale Fragestellungen bearbeitet:

## Fragestellung 1:

Von welchem Kompetenzmodell gehen DQR und RRL aus? Sind DQR und RRL in der Anwendung des Kompetenzmodells miteinander vereinbar?

Der DQR und die RRL gehen beide vom erziehungswissenschaftlichen Kompetenzansatz nach Roth aus, in dem der Begriff der Handlungskompetenz mit den Kategorien Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz ausdifferenziert wird (Kap. 5). Dieser Ansatz erfährt bis heute u. a. in der beruflichen und sportlichen Bildung Anerkennung und Nutzung. Für die Einordnung und Bewertung der RRL ist grundsätzlich hervorzuheben, dass eine hohe Anschlussfähigkeit an die unmittelbaren Orientierungsfelder der beruflichen und sportlichen Bildung sowie an den DQR vorliegt. **DQR und RRL sind im Hinblick auf Kompetenzmodell und die Kompetenzkategorien gut miteinander vereinbar. Sie sitzen – bildlich gesprochen – im selben Boot und rudern in dieselbe Richtung!**

## Fragestellung 2:

Auf welchen der acht Niveaustufen der DQR-Matrix lassen sich die Qualifizierungen des Deutschen Olympischen Sportbundes – auf der Grundlage der Formulierungen in den RRL – einordnen?

Von 14 analysierten Ausbildungen der RRL liegen jeweils sechs auf den DQR-Niveaustufen 4 und 5. Die Qualifikation zum/zur Diplom-Trainer/in kann auf Stufe 6 und die Vorstufenqualifikation auf Stufe 3 eingeordnet werden (Kap. 6). Damit rücken einzelne Ausbildungsgänge des non-formalen „Bildungsanbieters“ DOSB in die Nähe von formalen Qualifikationen der beruflichen oder der Hochschulbildung. Z. B. liegt die Lizenz *Trainer/in A sportartspezifischer Leistungssport* mit der Niveaustufe 5 und dem Mittelwert der vier Kompetenzkategorien Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit (5,25/5,50) knapp unter der für den Hochschulabschluss Bachelor vorgesehenen Niveaustufe 6 (AK DQR, 2011, S. 7). Das Studium zum/zur *Diplom-Trainer/in* entspricht dieser Stufe.

Im Zuge der Einordnung der Kompetenzbeschreibungen der RRL auf den Niveaustufen des DQR fallen einige Aspekte auf, die in der Gesamteinschätzung der RRL Berücksichtigung finden sollen (Kap. 6):

- Alle Kompetenzen können den Deskriptoren der „Vier-Säulenstruktur“ des DQR zugeordnet werden. DQR und RRL sind also nicht nur auf der konzeptionellen Ebene der Kompetenzkategorien (vgl. Fragestellung 1), sondern auch auf der Ebene der outcome-orientierten Kompetenzbeschreibungen und der jeweiligen Einzeldesktoren gut miteinander vereinbar.
- Das gestufte Lizenzsystem der RRL drückt sich in den zunehmenden Niveaustufen des DQR und den Mittelwerten der vier Kompetenzkategorien aus. Zieht man den DQR als Außenkriterium für die Überprüfung einer Progression in den Kompetenzbeschreibungen der RRL heran, dann kann diesen eine beachtliche interne Konsistenz bescheinigt werden.
- Die personalen Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) sind in allen Qualifizierungen höher einzustufen, als die Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten). Die Einordnungen der Ausbildungsziele zur Sozialkompetenz liegen mit einer Ausnahme bereits bei den Qualifizierungen der Lizenzstufe C auf der Niveaustufe 5. Damit werden die RRL den charakteristischen Merkmalen der Tätigkeitsfelder im Sport weitgehend gerecht.

Neben den o. g. Befunden konnten weitere Erkenntnisse gewonnen werden:

- In den DQR-Kompetenzkategorien finden sich kaum über die RRL hinausgehende Merkmale, die vor dem Hintergrund typischer Anforderungssituationen im Sport relevant sind. Lediglich die Aspekte „Übernahme von Verantwortung“ und die „Arbeit in einem sich verändernden Tätigkeitsfeld“ sind zwar als sporttypisch anzusehen, werden in den RRL jedoch nicht explizit betont.
- Im Hinblick auf die Einordnung der RRL in den DQR werden in beiden „Rahmen“ Schwierigkeiten bei der Operationalisierung offensichtlich. So finden sich bei den Deskriptoren zur *Fachkompetenz* im DQR Formulierungen, die auch der *Selbstständigkeit* zugeordnet werden können. In den RRL finden sich Überschneidungen zwischen *Fachkompetenz* und *Methoden- und Vermittlungskompetenz*. Um diesen Überschneidungen – oder kritisch: der mangelnden Operationalisierung – begegnen zu können, wurde ein sportartspezifisches DQR-Glossar erarbeitet.
- Im Hinblick auf die zukünftige Weiterentwicklung des DQR sowie der RRL sollte die Möglichkeit einer engeren Anbindung an aktuelle Entwicklungen der

Kompetenzdiskussion der empirischen Bildungsforschung (mittlerweile auch der Sportwissenschaft bzw. der Sportpädagogik) nicht unberücksichtigt bleiben. In Sachen Rahmenrichtlinien des DOSB sind Verband und Sportwissenschaft hier in gleicher Weise gefordert.

- Die RRL berücksichtigen informelle Lern- und Bildungsgelegenheiten (Praxiserfahrungen als Voraussetzungen für die Qualifizierungen) und erfüllen damit Ansprüche, die über die gegenwärtige Erarbeitungsphase des DQR hinausreichen.
- Die Qualifizierungen des DOSB finden Anerkennung in formalen Qualifikationen (z. B. Praxismodule sportwissenschaftlicher Studiengängen) oder in formal höher einzustufenden Bereichen (z. B. Abrechnung von Gesundheits- und Rehabilitations-sport nach § 20 SGB V).

**Insgesamt** führen die Befunde recht überzeugend zu folgenden Erkenntnissen. Zum einen zeigen die hohe Anschlussfähigkeit der RRL an den DQR sowie der vorgenommene Einstufungsprozess, dass eine umfassende Einordnung unproblematisch durchführbar ist. Zum anderen deuten die Ergebnisse an, dass sich die RRL im Vergleich zu anderen non-formalen Bildungsträgern nicht zu verstecken brauchen; oder positiv formuliert: dass die RRL eine stabile Grundlage für die positive Anerkennung von Qualifizierungen von Übungsleitern/innen, Trainern/innen, Jugendleitern/innen und Vereinsmanagern/innen sein können!

**Auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse werden eine umfassende Einordnung und eine „offensive“ Kommunikation der RRL im Zuge der DQR-Entwicklungen nachdrücklich empfohlen!**

Angelehnt an das allgemeine Ziel des DQR, „(...) Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen transparenter zu machen und (...) Durchlässigkeit zu unterstützen“ (AK DQR, 2011, S. 2), leistet eine solche Einordnung und Kommunikation der RRL einen aktiven Beitrag zur „Transparenz nach außen“ und eine Anschlussfähigkeit der DOSB-Lizenzen im deutschen Bildungssystem. Damit könnten die Qualifikationen und Lizenzen der im organisierten Sport zumeist ehren- oder nebenamtlich Tätigen mit anderen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems vergleichbar und auch im Rahmen ihrer beruflichen Entwicklung nutzbar gemacht werden.

Darüber hinaus ermöglicht die konsequente Orientierung der DOSB-Qualifizierungen am DQR auch eine „Transparenz nach innen“; zum einen, indem analog zur RRL-Einordnung in den DQR auch die Qualifizierungen der Mitgliedsorganisationen eingeordnet werden; zum anderen, indem angelehnt an diese Einordnungen die Ansprüche – Kompetenzniveaustufen der Qualifizierungen – der Wirklichkeit – konkrete Umsetzung in der Trainerausbildung – gegenübergestellt werden.

# LITERATUR

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) (2010). *Vorgehen in der nächsten Erarbeitungsphase der DQR-Entwicklung (Phase II)*. Leitfaden. Berlin: BBJ Consult AG.

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) (2011). *Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen*. Berlin: BBJ Consult AG.

Deutscher Sportbund (DSB) (2005). *Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes*. Frankfurt: Deutscher Sportbund.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2008). *Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008. Berlin.

Roth, H. (1971). *Pädagogische Anthropologie. Band 2. Entwicklung und Erziehung*. Hannover: Schroedel.

Sygyusch, R. & Liebl, S. (2012). *Die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des Deutschen Olympischen Sportbundes. Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)*. Darmstadt: Frotscher Druck.

Sygyusch, R. & Liebl, S. (2013a). *Die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des Deutschen Olympischen Sportbundes. Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). (Ausweitung der Expertise von 2012)*. Unveröffentlichte Expertise.

Sygyusch, R. & Liebl, S. (2013b). *Einordnung des „Diplom-Trainers des Deutschen Olympischen Sportbundes“ in den Deutschen Qualifikationsrahmen*. Unveröffentlichte Expertise.

Trainerakademie Köln (2004). *Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes e.V.* Köln.

Trainerakademie Köln (2008). *Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Olympischen Sportbundes*. Köln.

Trainerakademie Köln (2012). *Kompetenz-Portfolio für Diplom-Trainerinnen und Diplom-Trainer der Trainerakademie Köln des DOSB*. Köln.



Ausbildung **1 Mio. Trainerinnen und**  
freiwillig engagiert **Übungsleiter**

**8,8 Mio. Engagierte**

Leistungssport lebenslang **Übungsleiterinnen**

**730 unterschiedliche**  
Breitensport **Ausbildungsgänge**

# BILDUNG IM SPORT

Gesundheitssport ehrenamtlich **Trainer**

**Jugendleiter** nebenberuflich

**580.000 gültige** Management

Fortbildung **DOSB-Lizenzen**

hauptberuflich Weiterbildung

**Vereinsmanagerinnen**

ganzheitlich **45.000 neue Lizenzen**  
Jugendarbeit **jährlich**

## **Impressum**

**Titel:** Die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des Deutschen Olympischen Sportbundes – Hinweise zur Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)

**Herausgeber:** Deutscher Olympischer Sportbund · Geschäftsbereich Sportentwicklung, Ressort Bildung und Olympische Erziehung · Otto-Fleck-Schneise 12 · 60528 Frankfurt am Main  
T +49 69 6700-294 · F +49 69 674906 · schwind-gick@dosb.de · www.dosb.de

**Autoren:** Prof. Dr. Ralf Sygusch, Dr. Sebastian Liebl und Clemens Töpfer

**Redaktion:** Gudrun Schwind-Gick, Rhena Landefeld

**Gestaltung:** 2Sinn · Kreative Kommunikation · 61462 Königstein/Ts. · www.2sinn.com

**Produktion:** Frotscher Druck GmbH · Darmstadt · www.frotscher-druck.de

**2. Auflage:** 500 Stück · September 2014

**Gedruckt auf 100% Altpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel**

Diese Publikation wurde Ihnen überreicht durch: